

Sehr geehrte Reisemobilisten,

wie bereits vor einigen Wochen im DCHV-IMPuls angekündigt, informieren wir Sie regelmäßig über den Status der **geplanten Führerschein-Richtlinie**, die zum derzeitigen Stand die Situation vieler Freizeit-Fahrzeugfahrerinnen und -fahrer nur bedingt berücksichtigt.

### **Was können Sie konkret tun?**

Sie können **sich online in die derzeitige Diskussion einbringen und sich für die Branche** und die bisher **unzureichend berücksichtigten und caravanning-begeisterten** Führscheinutzerinnen und -nutzer **stark** machen. Dazu können Sie sich den **unten aufgeführten Argumenten** bedienen, damit die neue Richtlinie **auch für Bestandskunden ohne alternative Antriebe** und somit für unsere Branche von Nutzen sein wird.

### **Worum geht es konkret?**

Die EU-Kommission wird die **derzeitige Führerscheinrichtlinie, die 2006 angenommen wurde, überarbeiten, um die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern und die Freizügigkeit zu erleichtern**. Die Initiative wird den neuen Herausforderungen für die Mobilität, insbesondere im digitalen Bereich, Rechnung tragen und zu den Zielen der EU beitragen, die in der Strategie für intelligente und nachhaltige Mobilität von 2020 festgelegt sind.

**Anbei finden Sie die Argumente**, die für die derzeitige Situation hilfreich sein können und auch von anderen Verbänden (CIVD, EMHC) in die Diskussion eingebracht werden:

1.

Wir betrachten die geplante Richtlinie als eine **ungerechtfertigte Diskriminierung** zwischen den Besitzern, die neue Fahrzeuge kaufen und den Besitzern älterer Freizeit-Fahrzeuge.

2.

Es ist unserer Meinung nach nicht zulässig, dass die EU das 4,25-Tonnen-Limit nur Fahrzeugen mit alternativen Antrieben zubilligen will. Dies hat mit dem Führerscheinrecht nichts zu tun: Es ist für die **Befähigung, ein Auto zu führen, gleichgültig, welche Energiequelle unter der Motorhaube sitzt**, ganz egal, ob es Strom, Benzin, Diesel, Gas oder Wasserstoff ist.

3.

Die **Förderung von alternativen/emissionsarmen Antrieben** gehört zu den Mitgliedstaaten und dort in deren **Besteuerung/Incentivierung von Fahrzeugen und Kraftstoffen** – nicht in die Führerscheinrichtlinie.

4.

Bei der Beurteilung von Gewichten ist zu beachten, dass die **Gewichtszunahme vor allem aus von der EU vorgeschriebene Umwelt- und Sicherheitsstandards resultiert** (der CIVD schätzt ca. 200 kg in den letzten 20 Jahren).

5.

Urlaub mit dem Reisemobil ist **nachhaltig, familienfreundlich und stützt den politischen und gesellschaftlichen Wunsch, dass wieder mehr Menschen klimafreundlich** erdgebunden verreisen. Das setzt voraus, dass möglichst viele Menschen die Möglichkeit haben, dies mit einem modernen Reisemobil zu tun. Diese sind heute sicherer und umweltfreundlicher denn je. Einfache, verbraucher- und klimafreundliche Regelungen sind dafür nötig, den Menschen einen klima- und familienfreundlichen Urlaub zu ermöglichen.

Hier geht 's zur Seite der EU, unter welcher Sie sich in die Diskussion einbringen können.  
Bitte beachten: dies ist noch **bis 31.5.23** möglich!

## [Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie \(europa.eu\)](#)

Danke für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

**Ariane Finzel**

DCHV e.V.  
Große Falterstr. 3  
70597 Stuttgart (Degerloch)

Tel.: 0711-8873928  
Fax: 0711-8874967  
Email: [finzel@dchv.de](mailto:finzel@dchv.de)